

Science

Wozu noch Erbrecht?

Gedanken zu aktuellen Entwicklungen in der Pflegefinanzierung



Thomas Gächter,* Prof. Dr. iur., Professor für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich

Inhaltsübersicht

I. Anlass und Fragestellung

II. Erbrecht und Risiko Pflege

- A. Bedeutung des Erbrechts
- B. Risiko Pflegebedürftigkeit

III. Grundzüge der geltenden Pflegefinanzierung

- A. Geltendes Finanzierungsmodell
- B. Insbesondere: Ergänzungsleistungen als eigentliche «Pflegeversicherung»

IV. Jüngste Revision des Ergänzungsleistungsrechts

- A. Gründe für die Revision
- B. Einschneidende Eingriffe des Parlaments
- C. Stiller Abschied vom 3-Säulen-Konzept?

V. Auswirkungen auf das Erbrecht

- A. Verhängnisvolle Verknüpfung von Existenz- und Pflegesicherung
- B. Erosion privater Vermögen und Ausweichbewegungen
- C. Wozu also noch Erbrecht?

VI. Fazit: Noch dringlichere Forderung nach einer Pflegeversicherung

I. Anlass und Fragestellung

In einer berühmt gewordenen Schrift warf der Staatsrechtler Peter Saladin 1995 die provokative Frage auf: «Wozu noch Staaten?»¹ Im Hinblick auf die allgemeinen Internationalisierungs- und Globalisierungstendenzen stellte sich die Frage, ob es der Nationalstaaten als rechtlicher Anknüpfungspunkte für Regulierung und Rechtsdurchsetzung noch bedurfte. In ähnlicher Weise...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ↔

Acheter ↔

🔑 Login